

Von Gott bewegt. Den Menschen verpflichtet.
Animés par Dieu. Engagés pour les humains.



Reformierte Kirchen
Bern-Jura-Solothurn
Eglises réformées
Berne-Jura-Soleure

Finanzplan 2026 - 2029

Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn

Inhalt

1	Einleitung	2
1.1	Rechtliche Grundlage	2
1.2	Ziel und Zweck.....	2
1.3	Finanzpolitische Funktion	2
2	Planungsgrundlagen	2
2.1	Abgabesätze für Gemeindeabgaben und Abgaben der Jura Kirche.....	2
2.2	Entwicklung der Steuererträge / Gemeindeabgaben	2
2.2.1	Entwicklung Mitgliederzahlen	3
2.2.2	Zusammenfassung Entwicklung der Gemeindeabgaben (Kanton Bern)	3
2.3	Personalaufwand	4
2.4	Sachaufwand	4
2.5	Abschreibungen.....	4
2.6	Transferaufwand (Entschädigungen und Beiträge an Dritte)	5
2.7	Aktivzinsen / Wertschriftenerträge	5
2.8	Transferertrag	5
2.9	Passivzinsen / Fremdmittelentwicklung	6
3	Investitionsplanung.....	6
4	Ergebnistabelle und Kommentar	7
5	Schlussfolgerung	8
6	Beschluss Synodalrat	8

1 Einleitung

1.1 Rechtliche Grundlage

Gestützt auf Art. 17 des Reglements über den gesamtkirchlichen Finanzhaushalt passt der Synodalrat den Finanzplan mindestens einmal jährlich der Entwicklung an und unterbreitet diesen jährlich der Synode zur Kenntnisnahme.

1.2 Ziel und Zweck

Hauptzweck der Finanzplanung ist mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Der Finanzplan ist ein reines Planungsinstrument. Er legt eine Bandbreite über den voraussichtlichen Verlauf von Aufwand und Ertrag fest. Der Finanzplan dient als Gesamtübersicht der finanziellen Entwicklung (Informationsfunktion), als Führungs- und Koordinationsinstrument des Synodalrats und der gesamtkirchlichen Dienste (Koordinationsfunktion) und als finanzpolitisches Orientierungsinstrument des Synodalrats (finanzpolitische Funktion).

1.3 Finanzpolitische Funktion

Durch das Aufzeigen der finanziellen Situation und der weiteren Entwicklung können Massnahmen für einen ausgeglichenen Haushalt erarbeitet werden. In der Diskussion müssen strategische Zielsetzungen und finanzielle Möglichkeiten gegeneinander abgewogen werden. Entscheide betreffend Übernahme neuer Aufgaben (Konsum oder Investition) sind auf dieser Basis zu fällen. Jeder Sachentscheid ist zugleich ein finanzieller Entscheid und muss deshalb seriös auf die finanziellen Konsequenzen hin überprüft werden. Der Finanzplan zeigt, ob die Rechnung in den folgenden Jahren trotz der Übernahme neuer Aufgaben oder der Realisierung einer Investition immer noch ausgeglichen gestaltet werden kann.

2 Planungsgrundlagen

Als Grundlage des Finanzplans 2026 – 2029 dienten das Budget 2024 und die Jahresrechnung 2023 sowie die Eingaben der gesamtkirchlichen Dienste zum Budget 2025 und Folgejahre.

Die nachfolgenden Ausführungen nehmen Bezug auf die wesentlichsten Einflüsse auf den Finanzplan der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn.

Der Synodalrat hat die Grundlagen und Annahmen geprüft und für die Berechnung der Planjahre nachfolgende Indizes beschlossen.

2.1 Abgabesätze für Gemeindeabgaben und Abgaben der Jura Kirche

	2025	2026	2027	2028	2029
Beitragssatz Kirchgemeinden Kanton Bern	26.8 ‰	26.8 ‰	26.8 ‰	26.8 ‰	26.8 ‰
Beitragssatz Kirchgemeinden Bezirk Solothurn	11.65 ‰	11.65 ‰	11.65 ‰	11.65 ‰	11.65 ‰
Beitrag Kanton Jura	Grundsätzlich nach Entwicklung der Abgabe im Verhältnis der Veränderungen der Abgaben des Kantons Bern.				

Es werden für die Planungsperiode unveränderte Abgabesätze angenommen.

2.2 Entwicklung der Steuererträge / Gemeindeabgaben

Als Basis der Berechnung der Abgaben an den Synodalverband dienen die effektiven Kirchensteuererträge 2023, hochgerechnet mit den Prognoseannahmen der Kantonalen Steuerverwaltung für die Jahre 2024 (Trend) bis 2027.

Die Kantonale Steuerverwaltung rechnet mit folgenden Zuwachsraten:

in %	2024	2025	2026	2027	2028
Natürliche Personen	2.60	1.40	4.10	3.10	2.20
Juristische Personen	1.10	1.30	1.30	1.30	1.30

Von den Abgaben bernischer Kirchgemeinden an den Synodalverband entfallen rund CHF 4 Mio. auf Steuern juristischer Personen. Die Steuern juristischer Personen betragen im Schnitt der Jahre 2019 - 2023 rund 17 % des gesamten Steuerertrags der Kirchgemeinden. Die Motion Reinhard, welche vom Regierungsrat verlangte, dass «das Steuergesetz so anzupassen sei, dass juristische Personen die Kirchensteuer als freiwillige Abgabe leisten können» wurde vom Grossen Rat als Postulat überwiesen. Der Regierungsrat wird nun zuhänden des Grossen Rats eine Auslegeordnung erstellen. Dabei soll geprüft werden, welche Anpassungen der Kirchensteuern juristischer Personen möglich und welche finanziellen, juristischen und sozialen Auswirkungen damit verbunden wären. Unter Einbezug der Positionen der verschiedenen Akteure (inkl. Landeskirchen) sollen mögliche Umsetzungsvarianten und eine breit abgestützte Empfehlung für das weitere Vorgehen ausgearbeitet werden. Mit dem Postulatsbericht wird Mitte 2025 gerechnet. Im Finanzplan sind diesbezüglich daher noch keine möglichen Auswirkungen berücksichtigt.

2.2.1 Entwicklung Mitgliederzahlen

Der kirchenspezifische Mitgliederrückgang wurde neu mit rund 8'000 pro Jahr berücksichtigt (bisher 7'000) und die Prognosen der kantonalen Steuerverwaltung entsprechend angepasst. Der Mitgliederrückgang von 8'000 entspricht der Anzahl ausgetretenen, verstorbenen oder weggezogenen Mitglieder 2023, welche effektiv Kirchensteuern entrichtet haben. Für die Planperiode 2026 – 2029 wird der Mitgliederrückgang deshalb jährlich mit 8'000 berücksichtigt. Die finanziellen Auswirkungen werden im Finanzplan unter der vereinfachten Annahme berücksichtigt, dass alle Mitglieder über eine durchschnittliche Steuerkraft verfügen. Dies führt in der Planungsperiode zu einem jährlichen Rückgang der Gemeindeabgaben von jährlich durchschnittlich rund CHF 373'000 resp. total CHF 1'865'000 bis zum Ende der Planungsperiode.

	2025	2026	2027	2028	2029
Mitgliederzahlen Kanton Bern	471'000	463'000	455'000	447'000	439'000
Rückgang in %	1.70%	1.73%	1.76%	1.79%	1.83%
Rückgang in CHF	350'000	364'200	375'500	383'700	392'200
Rückgang in CHF kumuliert		714'200	1'089'700	1'473'400	1'865'600

In den Prognoseannahmen der Steuerverwaltung ist der demografische Wandel und dessen Auswirkungen auf das steuerbare Einkommen grundsätzlich bereits berücksichtigt. Mit einem Korrekturfaktor wird der kirchenspezifische Mitgliederrückgang in der Prognose der Steuerverwaltung einbezogen. In den Jahren 2010 bis 2022 war der Nettozuwachs der Mitglieder zwischen 0 und 19 Jahren - welche Steuern entrichteten – negativ. Er sank von rund 4'000 Personen um rund 30 % auf rund 2'940 Personen. Der Steuerertrag dieser Personengruppe stieg dagegen im gleichen Zeitraum von CHF 47 auf CHF 64 pro Person. Für die Berechnung der Gemeindeabgaben wird daher der rückläufige «Nachwuchs» vorläufig nicht berücksichtigt.

2.2.2 Zusammenfassung Entwicklung der Gemeindeabgaben (Kanton Bern)

Den rückläufigen Mitgliederzahlen stehen jährlich leicht höhere Prognoseannahmen des Kantons entgegen. Dies führt netto zu einem jährlichen moderaten Anstieg der Gemeindeabgaben. Allerdings auf etwas tieferem Niveau als in der Vorperiode. Für die Kirchgemeinden im Bezirk Solothurn rechnet der Synodalrat aufgrund rückläufiger Mitgliederzahlen ebenfalls mit rückläufigen Abgaben. Die Abgabe der Kantonalkirche Jura wird im Verhältnis der Veränderung der Abgaben der Kirchgemeinden im Kanton Bern im Finanzplan berücksichtigt.

Gestützt auf die Ausführungen im Abschnitt 2.1 und 2.2 belaufen sich die Abgaben in der Planungsperiode wie folgt:

in CHF	2025	2026	2027	2028	2029
Kirchgemeinden Kanton Bern	24'200'000	25'000'000	25'200'000	25'400'000	25'600'000
Kirchgemeinden Bezirk Solothurn	511'000	500'000	490'000	480'000	480'000

	in CHF				
	2025	2026	2027	2028	2029
Jura Kirche	79'200	79'600	80'200	80'800	80'800
Total aktuelle Finanzplanungsperiode	24'790'200	25'579'600	25'770'200	25'960'800	26'160'800
Finanzplan Vorperiode 2025-2028	25'579'600	25'770'200	25'960'800	26'160'800	-
Abweichung zur Vorperiode (- = Minderertrag / + = Mehrertrag)	-789'400	-190'600	-190'600	-200'000	

2.3 Personalaufwand

Für den Gehaltsstufenanstieg und den Teuerungsausgleich sind für 2025 2.9 % eingerechnet. Für die Jahre ab 2026 rechnen die Prognoseinstitute mit einem Rückgang der Inflation, weshalb für die Jahre 2026 und 2027 je 2.1 %, 2028 2 % und 2029 1.9 % für Lohnmassnahmen (jeweils inkl. Teuerung) berücksichtigt sind.

Die Prognosen für den Personalaufwand basieren auf dem Personalbestand per April 2024 für das Budget 2025 mit Berücksichtigung allfälliger Pensionierungen sowie Stellenkürzungen und Stellvertretungskosten bei der Pfarrrschaft inkl. einer pauschalen Kürzung von CHF 2 Mio. aufgrund der Erfahrungswerte betr. Abweichung zwischen dem budgetierten Lohnaufwand auf Basis des effektiven Stellenetats und dem effektiven Lohnaufwand gemäss Rechnung.

Der Wintersynode 2024 werden verschiedene neue Stellen beantragt. Diese sind im Finanzplan berücksichtigt. Weitere Stellen sind grundsätzlich in den gesamtkirchlichen Diensten nicht geplant.

Die neue Pfarrstellenzuordnung (PZV26) mit Wirkung ab 2026 wird die Finanzplanung nicht wesentlich beeinflussen, da der Umfang des Stellenetats grundsätzlich nicht reduziert wird. Da die noch gültige Pfarrstellenzuordnung (EPZV14) aufgrund bisher nicht eingetretener Vakanzen noch nicht bei allen Kirchgemeinden vollzogen werden konnte, führt der Vollzug in den Jahren 2026 bis Ende 2027 zu einem geringeren Personalaufwand ab spätestens 1.1.2028 von geschätzt netto rund CHF 2.5 Mio. Dies entspricht voraussichtlich beinahe dem voraussichtlichen tieferen Kantonsbeitrag ab 2026.

	in CHF				
	2025	2026	2027	2028	2029
Personalaufwand	73'242'000	72'006'146	71'632'665	72'249'790	73'975'074
Finanzplan Vorperiode 2025-2028	72'239'580	72'775'246	73'385'465	73'892'790	
Abweichung zur Vorperiode (- = Minderaufwand / + = Mehraufwand)	1'002'420	-769'100	-1'752'800	-1'643'000	

2.4 Sachaufwand

Für das sich in Planung befindliche Reformationsjubiläum sind für 2025 CHF 30'000, für die Jahre 2026 und 2027 je CHF 50'000 und im Jahr der Durchführung 2028 CHF 500'000 vorgesehen. In einem Vorprojekt werden nun Eckwerte bestimmt. Danach wird das Geschäft «Reformationsjubiläum 2028» der Synode zum Beschluss beantragt. Des Weiteren sind keine wesentlichen Änderungen im Sachaufwand (Sachgruppen 31) geplant. Er entwickelt sich im Rahmen der angenommenen Teuerung.

	in CHF				
	2025	2026	2027	2028	2029
Sachaufwand	5'860'800	5'682'100	5'823'700	6'145'800	5'674'100
Finanzplan Vorperiode 2025-2028	4'965'100	5'047'000	5'051'700	5'435'600	
Abweichung zur Vorperiode (- = Minderaufwand / + = Mehraufwand)	895'700	635'100	772'000	710'200	

2.5 Abschreibungen

Nach HRM2 werden die Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer vorgenommen. In der Planungsperiode sind diejenigen Abschreibungen enthalten, welche sich aus den geplanten Investitionen ergeben (Abschnitt 3). Diese belasten die Erfolgsrechnung wie folgt:

	in CHF	2025	2026	2027	2028	2029
Planmässige Abschreibungen		144'300	142'200	107'100	107'000	43'900

2.6 Transferaufwand (Entschädigungen und Beiträge an Dritte)

Die Entwicklung der Entschädigungen folgt – mit Ausnahmen – grundsätzlich der Teuerung. Für Beiträge wurde keine Teuerung berücksichtigt.

	in CHF	2025	2026	2027	2028	2029
Transferaufwand		10'127'700	9'880'100	9'870'600	9'881'100	9'811'500
Finanzplan Vorperiode 2025-2028		9'904'900	9'822'700	9'827'900	9'853'400	
Abweichung zur Vorperiode (- = Minderaufwand / + = Mehraufwand)		222'800	57'400	42'700	27'700	

2.7 Aktivzinsen / Wertschriftenerträge

Nach der Negativzinsperiode konnten dank guter Zinskonditionen bei sogenannten sicheren Anlagen (in der Regel Festgeldanlagen) relativ gute Erträge erzielt werden. Das Zinsniveau ist zurzeit rückläufig. Es ist geplant, die frei verfügbaren Mittel in Anlagen entsprechend den Anlagerichtlinien zu investieren. Im Finanzplan sind folgende Erträge vorgesehen:

	in CHF	2025	2026	2027	2028	2029
Ertrag auf Finanzanlagen		170'000	170'000	170'000	170'000	170'000

2.8 Transferertrag

Auf die Entwicklung der Abgaben der Kirchgemeinden und der Jura Kirche wird unter Absatz 2.1 und 2.2 eingegangen. Ebenfalls als Transferertrag gelten die Beiträge des Kantons, welcher dieser, gestützt auf das Landeskirchengesetz (LKG), ausrichtet. Die erste Beitragsperiode dauert von 2020 – 2025. In dieser Beitragsperiode entsprechen die jährlichen Beiträge des Kantons der Lohnsumme für die nach Artikel 38 Absatz 1 und 3 Landeskirchengesetz übertragenen Arbeitsverhältnisse per 1.1.2020 und den durchschnittlichen Stellvertretungskosten. Ab 2026 erfolgt die Aufteilung des Kantonsbeitrages in einen sogenannten Sockelbeitrag (Abgeltung historischer Rechtstitel nach Art. 29 ff LKG) und einen Beitrag an die gesamtgesellschaftlichen Leistungen (Art. 31 ff LKG).

Der Sockelbeitrag für den Synodalverband gemäss Art. 29 ff LKG beträgt CHF 34.8 Mio. Der Synodarat ging gestützt auf ein Rechtsgutachten davon aus, dass dieser Beitrag per 1.1.2026 nachindexiert wird und hat dies entsprechend im Finanzplan berücksichtigt. Der Regierungsrat ist den Argumenten aber nicht gefolgt und verzichtet auf eine Nachindexierung. Gemäss Landeskirchengesetz wird der Beitrag aber dem Lohnsummenwachstum angepasst. Dies geschieht nun voraussichtlich erstmals per 1.1.2027.

Für die Beitragsperiode 2026 – 2031 beantragt der Regierungsrat des Kantons Bern dem Grossen Rat für die Abgeltung der gesamtgesellschaftlichen Leistungen einen Objektkredit in der Höhe von CHF 29.36 Mio. pro Jahr. Dies entspricht dem bisherigen theoretischen Volumen für Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse. Der Anteil des Synodalverbands beträgt rund CHF 22.642 Mio. Dieser Beitrag soll ab 1.1.2027 jährlich der Teuerung (zu 20 %) und dem Lohnsummenwachstum des Kantonspersonals (zu 80 %) angepasst werden. Die Wachstumsrate soll jedoch auf 1.2 % pro Jahr plafoniert werden. Der Beitrag an den Synodalverband ist tiefer, als dies im Finanzplan bisher vorgesehen war. Die Höhe des Kantonsbeitrags in der ersten Beitragsperiode bemass sich nach dem Lohnvolumen der vom Kanton an die Landeskirchen übertragenen Arbeitsverhältnisse Pfarrschaft und nicht nach gesamtgesellschaftlichen Leistungen. Die Aufteilung des Totals der bisher an die Landeskirchen geleisteten Beiträge erfolgt nun im Verhältnis der Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse. Trotz beeindruckenden Leistungen der Kirchgemeinden, kirchlichen Bezirke und den gesamtkirchlichen Diensten, kann die bisherige Höhe des Beitrags nicht mit dem Umfang der gesamtgesellschaftlichen Leistungen in Einklang gebracht werden und fällt nun sogar um CHF 2.3 Mio. tiefer aus als bisher.

Der Grosse Rat wird zum Zeitpunkt der Kenntnisnahme des vorliegenden Finanzplans durch die Wintersynode über den Objektkredit für die gesamtgesellschaftliche Leistungen beraten haben (Septembersession). Zum Zeitpunkt der Genehmigung des vorliegenden Finanzplans durch den Synodalarat war der Beschluss des Grossen Rats noch nicht bekannt. Im vorliegenden Finanzplan sind die Beiträge gemäss Antrag des Regierungsrats eingestellt.

Vergleich Kantonsbeiträge Finanzplan Vorperiode zum aktualisierten Finanzplan gemäss Antrag des Regierungsrats an den Grossen Rat:

in CHF	2025	2026	2027	2028	2029
Beitrag Kanton Bern nach Art. 41 LKG	59'768'800				
Beitrag Kanton Bern nach Art. 30 LKG		34'800'000	35'217'600	35'640'211	36'067'894
Beitrag Kanton Bern nach Art. 31 LKG		22'641'917	22'913'620	23'188'583	23'466'846
Total Kantonsbeitrag Finanzplan	59'768'800	57'441'917	58'131'220	58'828'795	59'534'740
Finanzplan Vorperiode 2025-2028	59'768'800	63'000'000	63'000'000	63'000'000	
Abweichung zur Vorperiode (- = Minderertrag / + = Mehrertrag)	0	-5'558'083	-4'868'780	-4'171'205	

2.9 Passivzinsen / Fremdmittelentwicklung

in %	2025	2026	2027	2028	2029
Zinssätze neues Fremdkapital	2.00	2.50	2.50	2.50	2.50

Die finanziellen Reserven sind für die Finanzierung des Betriebs und der Investitionen ausreichend. Zur Sicherstellung ausreichender Liquidität muss sich die Landeskirche innerhalb der Planperiode nicht verschulden.

3 Investitionsplanung

Bezeichnung	*)	2025	2026	2027	2028	2029
Neue Homepage Refbejuso	5	20'000				
Ersatzbeschaffung Informatik (Clients)	5	200'000				250'000
Total		220'000	0	0	0	250'000

*) Nutzungsdauer der Investition: in diesem Zeitraum werden die Investitionen zulasten der Erfolgsrechnung linear abgeschrieben.

Der Investitionskredit für die «Neue Homepage Refbejuso» ist von der Synode beschlossen worden. Das Projekt soll 2025 abgeschlossen werden. Für die Investition «Ersatzbeschaffung Informatik (Clients)» im Jahr 2025 liegt der Wintersynode 2024 ein separates Geschäft vor. Weitere Ersatzbeschaffungen betreffend Informatik sind für 2029 geplant. Über diesen Investitionskredit wird die Synode zu gegebener Zeit beschliessen können.

4 Ergebnistabelle und Kommentar

	BU 2024	BU 2025	2026	2027	2028	2029
Ergebnis der Erfolgsrechnung vor Abschluss	-392'300	-2'605'000	-2'425'429	-1'265'145	-1'323'896	-1'536'234
Einlagen in SF	-247'100	-245'500	-237'400	-237'300	-237'200	-237'100
Entnahmen aus SF	407'600	488'200	326'400	260'500	360'500	360'500
Ergebnis der Erfolgsrechnung	-231'800	-2'362'300	-2'336'429	-1'241'945	-1'200'596	-1'412'834
Ergebnis der Erfolgsrechnung	-231'800	-2'362'300	-2'336'429	-1'241'945	-1'200'596	-1'412'834
+ planmässige Abschreibungen	213'200	144'300	142'200	107'100	107'000	43'900
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	247'100	245'500	237'400	237'300	237'200	237'100
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	407'600	488'200	326'400	260'500	360'500	360'500
Selbstfinanzierung (Cash flow)	-179'100	-2'460'700	-2'283'229	-1'158'045	-1'216'896	-1'492'334
Selbstfinanzierung (Cash flow)	-179'100	-2'460'700	-2'283'229	-1'158'045	-1'216'896	-1'492'334
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	181'100	220'000	0	0	0	0
Saldo der Selbstfinanzierung	-360'200	-2'680'700	-2'283'229	-1'158'045	-1'216'896	-1'492'334

Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	23'030'972	20'668'672	18'332'243	17'090'297	15'889'702	14'476'867
Eigenkapital	36'074'507	33'569'507	31'144'078	29'878'933	28'555'037	27'018'803
Verwaltungsvermögen	444'034	521'734	379'534	272'434	165'434	121'534

Finanzkennzahlen	BU 2024	BU 2025	2026	2027	2028	2029
Selbstfinanzierungsgrad	-98.90%	-1118.50%	-1.00%	-1.00%	-1.00%	-1.00%
Zinsbelastungsanteil	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Selbstfinanzierungsanteil	-0.12%	-1.63%	-1.56%	-0.78%	-0.81%	-0.99%
Kapitaldienstanteil	0.14%	0.10%	0.10%	0.07%	0.07%	0.03%
Massgebliches Eigenkapital pro Mitglied (CHF)		65	61	59	58	55
Abgabe an Synodalverband pro Kirchenmitglied (CHF)		48	48	48	49	54
Nettotransferaufwand in % Verbandsabgaben (Zielwert max. 41 %)		36.9%	34.8%	34.5%	34.3%	33.8%
Personalaufwand gesamtkirchliche Dienste in % der Verbandsabgaben (Zielwert max. 48 %)		49.1%	48.1%	48.6%	48.9%	49.1%
Zielwert Bilanzüberschuss mind. 30 %		52.2%	48.7%	45.0%	41.4%	37.3%

Die Planperiode 2026 – 2029 weist in allen Jahren Aufwandüberschüsse aus. Dies im Gegensatz zur Vorperiode, in welcher dank höher prognostizierten Kantonsbeiträge Ertragsüberschüsse resultierten. Die bisherige Planungsunsicherheit bezüglich Kantonsbeitrag fällt damit – den Beschluss des Grossen Rats vorbehalten – für die laufende Planungsperiode grundsätzlich weg. Eine Unsicherheit mit wesentlichem Einfluss auf die Finanzplanung besteht bezüglich der effektiven finanziellen Auswirkung des Vollzugs der Pfarrstellenzuordnung EPZV14 und PZV26.

Die Selbstfinanzierung ist in allen Jahren negativ. Das bedeutet, dass die Landeskirche auf ihre Reserven zurückgreifen muss und grundsätzlich für zusätzliche Aufgaben aus Selbstfinanzierung keine Mittel zur Verfügung stehen.

Der Personalaufwand der gesamtkirchlichen Dienste in Prozenten der Verbandsabgaben übersteigt im Durchschnitt der Planjahre den vom Synodalrat im Rahmen seiner Finanzstrategie definierten maximalen Wert von 48 % um 0.8 % (rund CHF 0.2 Mio. pro Jahr). Der Synodalrat wird diesbezüglich mögliche Massnahmen prüfen.

Der vom Synodalrat angestrebte Bilanzüberschuss von 30 % des risikobereinigten Ertrags ist während der Planungsperiode eingehalten. Der Bilanzüberschuss beträgt am Ende der Planungsperiode rund CHF 14.5 Mio., das Eigenkapital rund CHF 27 Mio. Davon entfallen rund CHF 5.6 Mio. auf Liegenschaften im Finanzvermögen.

5 Schlussfolgerung

Die Ergebnisse der Finanzplanung sind in allen Planjahren negativ. Der Synodalrat beurteilt die aktuelle Situation aber vorläufig nicht als beunruhigend. Die negativen Ergebnisse belaufen sich einerseits durchschnittlich lediglich auf rund 1 % des Umsatzes und andererseits besteht zur Deckung der Aufwandüberschüsse ein gut alimentierter Bilanzüberschuss. Dieser wurde in den letzten Jahren mit dem Ziel geäufnet, allfällige Ertragseinbussen – wie beispielsweise durch einen gekürzten Kantonsbeitrag – für eine gewisse Zeit auffangen zu können. Dieser Fall tritt nun ein. Das Ziel des Synodalrats bleibt nach wie vor, der Synode künftig ausgeglichene Budgets vorlegen zu können. Er wird daher seine Anstrengungen diesbezüglich weiterführen.

6 Beschluss Synodalrat

Der Synodalrat hat den vorliegenden Finanzplan 2026 – 2029 mit all seinen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 29. August 2024 beraten und beschlossen. Er unterbreitet hiermit der Synode den Finanz- und Investitionsplan zur Kenntnisnahme.

Bern, 29. August 2024

Namens des Synodalrats

Leiterin Departement Zentrale Dienste

Finanzverwalter

Annette Geissbühler

Roger Wyss